

3729/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat LACKNER, PARNIGONI und Genossinnen haben am 18.04.2002 unter der Nummer 3781/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Übersiedlung des Gendarmeriebezirkskommandos Villach-Land " gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Lu Frage 1 und 2:

Am Bezirksgendarmeriekommando (BGK) Villach-Land versehen derzeit 6 Beamte/innen ihren Dienst.

Auf den Gendarmerieposten Velden, wo auch der BLZ-Dienst für den Bezirk Villach-Land verrichtet wird, versehen 18 Beamte/innen (Stichtag 1.5.2002) ihren Dienst.

Zu Frage 3:

Am Gendarmerieposten Arnoldstein versehen 8 Beamte/innen (Stichtag 1.5.2002) ihren Dienst.

Zu Frage 4:

Es stimmt, dass das BGK von Velden nach Arnoldstein verlegt werden soll.

Es stimmt nicht, dass das LGK - das sich in Krumpendorf befindet - von Velden nach Arnoldstein verlegt werden soll.

a) Im Rahmen der Dienststellenstrukturanpassung werden im Bezirksgendarmeriekommandoebereich Villach-Land die Gendarmerieposten Thörl-Maglern und Riegersdorf mit dem Gendarmerieposten Arnoldstein zusammengelegt. Diese Maßnahme bedingt eine neue Unterkunft in Arnoldstein. Das BGK und der GP Velden sind räumlich beengt untergebracht.

Der Raum Arnoldstein stellt in Anbetracht der in den nächsten Jahren zu erwartenden EU-(Schengen-) Erweiterung aber auch aus verkehrsinfrastruktureller Betrachtung den strategisch günstigeren Standort für das Bezirksgendarmeriekommando Villach-Land dar.

Mit einer Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos ist auch eine Verlagerung der BLZ-Funktion verbunden, wodurch der GP Velden um einen Personalaufwand von etwa 6 Bediensteten entlastet werden wird - dies entspricht ungefähr der aufgrund des Dauerdienstes gebundenen Personalkapazität. Entsprechend der derzeitigen Belastung würde der GP Velden nach der BGK(BLZ)-Transferierung mit 16 Planstellen systemisiert werden, was daher einer realen Aufstockung von 2 Planstellen gleichkomme. Die Verlegung wird sobald eine geeignete Unterkunft in Arnoldstein zur Verfügung steht vollzogen werden.

b) Derzeit werden Neuanmietungsprojekte geprüft. Mit der Realisierung einer zukunftsorientierten und dienstbetrieblich funktionellen Unterkunft für die Gendarmeriebeamten kann im Sommer 2003 gerechnet werden.

c) Das von der Gemeinde Velden bereits seit mehreren Jahren in Aussicht gestellte Projekt "gemeinsames Sicherheitszentrum für Gendarmerie, Feuerwehr und Rettung" entsprach nicht dem von der Bundesgendarmerie geforderten Raum- und Funktionsprogramm.

Die Gemeinde Arnoldstein legte kein Angebot vor.

d) An der Anzahl der Bediensteten am BGK Villach-Land wird sich durch die Verlegung nach Arnoldstein nichts verändern, es werden nach wie vor 6 Beamte/innen Dienst versehen.

e) Eine Verlegung des LGK f Ktn nach Arnoldstein steht nicht zur Diskussion.

f) Wie bereits erwähnt sind die Verhandlungen bezüglich der künftigen Unterkunft des BGK Villach-Land und des GP Arnoldstein noch nicht abgeschlossen, weshalb auch hinsichtlich der Raumgrößen, die entsprechend des bestehenden Raum- und Funktionsprogramms auszuführen sind, noch keine genauen Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 5:

Durch die Verlegung des BGK (einschließlich der BLZ) von Velden nach Arnoldstein, kann mit den bestehenden Räumlichkeiten am GP Velden problemlos das Auslangen gefunden werden.

Zu Frage 6:

Aufgrund individueller Gegebenheiten (wenn beispielsweise alle drei Institutionen gleichzeitig eine neue Unterkunft benötigen) ist ein derartiges gemeinsames Sicherheitszentrum aus wirtschaftlicher Sicht zweckmäßig. Es besteht aber keine grundsätzliche Notwendigkeit die erwähnten Organisationen in einem Gebäude unterzubringen, zumal eine im Anlassfall optimal funktionierende Kommunikation weit wichtiger erscheint, als die örtliche Situierung. Österreichweit befinden sich in einigen Fällen Gendarmerieposten und Freiwillige Feuerwehr in einem Gebäude. In Langenlois, BGK Krems-Land, Niederösterreich, sind beispielsweise in einem Gebäude die örtliche Gendarmerie, die Feuerwehr und die Hilfsorganisation Rotes Kreuz untergebracht.

Zu Frage 7:

Nein

Zu Frage 8:

Der Aufgabenbereich des Bezirksgendarmeriekommmandos besteht unter anderem in der Koordination, Leitung und Führung des Bezirksweiten Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrsdienstes. Die BLZ bildet die gemäß Sicherheitspolizeigesetz vorgesehene Einsatzzentrale, die vor allem die eingeteilten Patrouillen per Funk zu den jeweiligen Einsatzorten beordert, sonstige Anlassfälle und diverse Informationen den Einsatzkräften zur Kenntnis bringt bzw. diesen weitere allfällige notwendige Unterstützung bietet. Die Außendienstpräsenz, die letztendlich maßgeblich für das unmittelbare Einschreiten und damit für die objektive Sicherheit in einem Gebiet ist, ist von diesen überörtlichen Tätigkeiten unabhängig.

Zu Frage 9:

In der nachstehenden Tabelle ist die Zahl der Verbrechen und Vergehen im Gendarmeriepostenrayon Velden in den letzten 10 Jahren aufgelistet. Mit Ausnahme des

Jahres 2001 sind die Verbrechen stark rückläufig (- ca 50 %) und die Vergehen grundsätzlich gleichbleibend bis leicht steigend.

Die extreme Steigerung 2001 ist insbesondere auf die Klärung einer Einbruchsserie im Bereich Velden und Umgebung zurückzuführen.

GP Velden	Jahr	Verbrechen	Vergehen
	1992	104	430
	1993	113	439
	1994	102	411
	1995	62	312
	1996	52	313
	1997	101	358
	1998	77	297
	1999	85	354
	2000	50	368
	2001	147	471